

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.337.910

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem ein Investitionskontrollgesetz erlassen und das Außenwirtschaftsgesetz 2011 geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 29. Mai 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.169.199 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Investitionskontrollgesetz erlassen und das Außenwirtschaftsgesetz 2011 geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen das vorgeschlagene Gesetzesvorhaben besteht kein grundsätzlicher Einwand, es wird jedoch angeregt, auch den bisherigen Aufwand nach dem Außenwirtschaftsgesetz in den Erläuterungen oder in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung darzustellen bzw. dem zusätzlichen Aufwand gegenüberzustellen. Schließlich wird im Anhang zum Gesetz in der Aufzählung der kritischen Infrastrukturen unter Punkt 1.10. der Begriff „Finanzen“ angeführt. Es sollte klargestellt werden, was hiermit gemeint ist.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

9. Juni 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt